

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|          |                   |            |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 31   | S0001/08          | 07.01.2008 |

zum/zur

A0170/07 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Neufassung der Baumschutzsatzung

Verteiler

Tag

|  |            |
|--|------------|
| Der Oberbürgermeister                      | 12.02.2008 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 06.03.2008 |
| Ausschuss für Umwelt und Energie           | 11.03.2008 |
| Verwaltungsausschuss                       | 28.03.2008 |
| Stadtrat                                   | 10.04.2008 |

### zu 1.

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Energie im Mai 2007 wurde den Ausschussmitgliedern eine Synopse (gültige Fassung, Entwurf, Begründung zu den Änderungen) übergeben. Dabei wurde um Anregungen gebeten. Im Umweltamt gingen zu diesem Arbeitsstand keine Anregungen bzw. Hinweise ein. Es liegt nunmehr die DS 0533/07 „Neufassung der Baumschutzsatzung“ vor, die nach der Zustimmung der Ausschüsse den anerkannten Naturschutzverbänden zur Stellungnahme übergeben wird. Die Annahme des Antrages wird empfohlen.

### zu 2.

Die Zielrichtung des Antrages zu mehr Transparenz/Öffentlichkeitsbeteiligung wird unterstützt; eine dahingehende Formulierung **innerhalb der Regelungen der Baumschutzsatzung** aber nicht befürwortet. Diese Thematik wurde aus dem Stadtrat schon mehrfach angefragt. Hierzu hat die Verwaltung bereits ausgeführt (S0053/05 und S0054/05), dass seitens der privaten Antragsteller ein Interesse daran besteht, mit ihren Anliegen nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu sein.

In Bezug auf städtische Bäume gilt:

Die Umsetzung von Maßnahmen der Baumpflege und/oder der Verwaltung kommunaler Liegenschaften obliegt größtenteils Eigenbetrieben (KGM, SFM), deren Tätigkeit im Wesentlichen durch die entsprechenden Satzungen geregelt ist. Wollte man die Transparenz/Öffentlichkeit von Baumpflege und – Fällungen **rechtlich verbindlich** regeln, bedürfte es der **Änderung der jeweiligen Eigenbetriebsatzungen**.

Demgegenüber **bewährt hat sich die Praxis des EB SFM**, vor Baumfällungen eine entsprechende Meldung an die Medien zu geben. Darüber hinaus informiert die Betriebsleitung den Betriebsausschuss vorab quartalsweise über anstehende Arbeiten. Mitarbeiter des SFM nehmen auch an den Sitzungen verschiedener GWA-Gruppen teil und informieren – und diskutieren - auch dort über beabsichtigte größere Maßnahmen.

Daher empfehle ich, über den Betriebsausschuss KGM eine analoge Praxis in diesem Betrieb anzusprechen.

Holger Platz